

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erstellung eines jährlichen Klima- und Treibhausgasberichtes

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen jährlichen Klima- und Treibhausgasbericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.

Die Berichterstattung soll, beginnend mit dem Jahr 2021, gemäß aktueller internationaler Standards erfolgen (ISO 14064, Green House Gas Protocol). Entsprechend wird im Rahmen der Erarbeitung des ersten Berichtes eine konsistente Abgrenzung der Treibhausgasemissionen für unser Land entwickelt, die alle zu berücksichtigenden sowie alle nicht zu berücksichtigenden Treibhausgasquellen bzw. -senken erfasst.

Neben dem Kohlenstoffdioxidausstoß (CO₂) sollen auch die Emissionen von Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffen (H-FKW/HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆) ausgewiesen werden. Diese werden zusätzlich gemäß ihrem Treibhausgaspotenzial in CO₂-Äquivalente, bezogen auf 100 Jahre, umgerechnet.

Die Treibhausgas-Bilanzen sollen in den Berichten grundsätzlich analog zu den Emissionssektoren und Untergruppen, die auch im Bundesklimaschutzgesetz Anwendung finden, dargestellt werden. Die Aufnahme weiterer gängiger Verfahren der sektoralen Kategorisierung soll geprüft werden. Dazu zählen unter anderem die Bilanzierung entsprechend dem „CO₂-Fußabdruck“ des Umweltbundesamtes (1. Wohnen & Strom, 2. Mobilität, 3. Ernährung, 4. sonstiger Konsum, 5. öffentliche Emissionen) und die Unterscheidung nach direkten und indirekten Emissionen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Eine regelmäßige, vollständige Bilanzierung und zeitnahe Veröffentlichung der Treibhausgas-Emissionen Mecklenburg-Vorpommerns ist eine unverzichtbare Voraussetzung für effektiven Klimaschutz und die Erreichung der gesetzten Klimaziele. Auch das Bundesverfassungsgericht verweist in seinem Beschluss zum Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021 auf die Notwendigkeit präziser Treibhausgas-Bilanzierungen. Nur, wenn die Emissionsquellen und -mengen bekannt sind, können Maßnahmen zielgerichtet, kostengünstig und langfristig wirksam umgesetzt werden.

Eine transparente, zügige und verständliche Berichterstattung macht Einsparpotenziale sichtbar und weist den positiven Effekt der bis dahin ergriffenen Maßnahmen aus. Sie wirkt so als Ansporn und Kontrollinstanz, um den Klimaschutz entschlossen, gezielt und effizient anzugehen. Große Bedeutung kommt der Beachtung wissenschaftlicher Standards bei der Erarbeitung der Treibhausgasbilanz sowie insbesondere der anschaulichen Aufbereitung im Rahmen ihrer öffentlichen Darstellung und Kommunikation zu.

Zur optimalen Nutzbarkeit der Daten für die politischen Entscheidungen sollten bei der Darstellung der Treibhausgas-Bilanz in den Berichten mehrere gängige und in sich konsistente Verfahren der Kategorisierung parallel genutzt werden. Hierzu zählen unter anderem die Bundesklimaschutzgesetz-Sektoren, die Kategorisierung gemäß dem persönlichen Treibhausgas-Fußabdruck des Umweltbundesamtes und die Unterscheidung zwischen direkten bzw. indirekten Emissionen entsprechend dem „Green House Gas Protocol“.

Eine vollständige Treibhausgas-Bilanzierung umfasst auch indirekte Emissionen, denn sie sind der physikalische Ausdruck der Verantwortung, die das Land und seine Bürgerinnen und Bürger in globaler Perspektive für die Erfüllung der Pariser Klimaziele tragen.

Indem das Kapitel „CO₂ und Klimaschutz“ künftig aus dem Energie und CO₂-Bericht herausgelöst wird, kann zudem einerseits der gewichtigen Bedeutung des Themas und andererseits dem neuen Zuschnitt der ministerialen Ressortverteilung Rechnung getragen werden.